

Weisungen für Mannschaften + Schiedsrichter Saison 2019/20

Matchblätter innert 24 Std. einsenden an

➔ **Sekretariat RVNO, Chäserenstrasse, 9105 Schönengrund**

Für das rechtzeitige Einsenden ist grundsätzlich der 1. Schiedsrichter verantwortlich. Der Heimklub stellt dem Schiedsrichter ein adressiertes und frankiertes A-Post-Couvert für alle Regionalliga- und Juniorenspiele zur Verfügung.

Resultatmeldung

innert 48 Std. auf www.rvno.ch / MyVolleymanager. Verspätete Meldung wird gebüsst.

Lizenzen

Die Mannschaftsführer sind dafür verantwortlich, dass alle Lizenzen bis spätestens 30 Min. vor dem effekt. Spielbeginn dem Schiedsrichter abgegeben werden. Spieler, welche 2 Min. vor Spielbeginn nicht anwesend sind, müssen vom Matchblatt gestrichen werden. Spieler ohne gültige Lizenz und ohne Ausweis mit Foto sind nicht spielberechtigt und dürfen auf dem Matchblatt nicht eingetragen werden.

➔ **Fehlende Lizenzen sind innert 48 Std. ans Sekretariat RVNO zu senden (Kopie genügt).** Für die Umtriebe ist eine Entschädigung von Fr. 20.--/Lizenz zu bezahlen.

Die Lizenz ist gültig, wenn sie mit

- den vollständigen Personalien des Lizenzinhabers versehen ist.
- dem Namen und der Nr. des Vereins des Lizenzinhabers versehen ist.
- auf der Vorder- und auf der Rückseite mit derselben Identifikationsnr. versehen ist.
- vom Lizenzinhaber unterschrieben ist
- mit einem Foto des Lizenzinhabers versehen ist (eingeklebt im vorgesehenen Feld).

Coaches/Trainer: Coaches und Trainer müssen im Besitz einer gültigen Spieler-, Trainer- oder Schiedsrichterlizenz sein (Ausnahme: Für U19, U17 und U15-Spiele ist keine Lizenz nötig).

Netzhöhe

| | | | |
|--------------------------------|--------|---------------------|--------|
| Damen/ Juniorinnen U23/U19/U17 | 2.24 m | Juniorinnen U15 6:6 | 2.15 m |
| Herrn/Junioren U23/U20/U18 | 2.43 m | Junioren U16 | 2.35 m |

Positionsblätter

Für alle Ligen, deren Spiele von 2 Schiris geleitet werden, müssen die offiziellen Positionsblätter verwendet werden. In den anderen Ligen müssen dem Schiedsrichter nur auf dessen Wunsch Positionsblätter abgegeben werden. (12 Min. vor dem 1. Satz; für die folgenden Sätze spätestens 2 1/2 Min. nach dem Satzende).

Heimverein stellt den Schiedsrichter

Für 5. Liga, U15, teilweise U17 + U19-Spiele (falls auf der Homepage kein SR eingeteilt ist) muss der Heimverein einen SR stellen. Dieser muss nicht lizenziert sein, jedoch Matchblattkenntnisse haben.

Schiedsrichterentschädigung

Diese muss von der Heimmannschaft bezahlt werden. Der Betrag ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel ausbezahlt. Ansatz gem. Gebührenordnung 19/20 pro Schiedsrichter und Spiel:

2./3. Liga Fr. 50.--

4. Liga, U23 1. Stkl. Fr. 40.--

übrige JuniorInnen Spiele Fr. 30.--

Spiele, die gemäss Spielplan am Samstag oder Sonntag später als 18.00 angesetzt sind, werden zusätzlich mit Fr. 20.-- pro Schiedsrichter entschädigt.

Gelbe/Rote Karten

sind auf dem Matchblatt unter "Sanktionen" einzutragen.

Protest

Ist eine Mannschaft mit einem Entscheid des Schiedsrichters nicht einverstanden, so muss der Spielkapitän dies unter Verwendung des Wortes "Protest" oder des Ausspruches "ich protestiere" dem 1. Schiedsrichter mitteilen. Auf dem Matchblatt wird sofort der Spielstand eingetragen. Die Vervollständigung erfolgt am Ende des laufenden Satzes. Eine schriftliche Begründung/Bestätigung zum Protest ist innert 48 Stunden an das Sekretariat RVNO zu senden. Gleichzeitig ist die Protestgebühr gem. GO auf das Konto des RVNO einzuzahlen.

Schreiberausweis

Jeder Schreiber muss im Besitz eines Schreiberausweises sein, lediglich für U17+ U15 genügt ein Kursbesuch. Sofern ein lizenzierte Schreiber seine Lizenz nicht vorweisen kann, muss die Lizenz (oder Kopie) innert 48 Std. ans Sekretariat RVNO gesandt werden (Umtriebsentschädigung Fr. 20.-).

Schreiber

Die Leistung des Schreibers ist durch den Schiedsrichter nach jedem Spiel auf dem Schiedsrichter-Rapport einzutragen. Erläuterungen dazu oder Bemerkungen von anderen Offiziellen sind an die RSK zu richten.

Spielverschiebungen

Gemäss Reglement Off. Wettkämpfe (OW) des RVNO gilt folgendes:

1. Die im Spielplan festgesetzten Spieldaten können nur in begründeten Fällen verschoben werden (Cupspiel, Krankheit von 4 SpielerInnen) oder wenn sich beide Teams einverstanden erklären
2. Ein Gesuch um Spielverschiebung muss beim Sekretariat RVNO eingereicht werden. Es muss das neue Spieldatum, Schiedsrichter, Zeit, Ort und eine Begründung enthalten. Der neue Spieltermin ist vorgängig mit dem Gegner abzumachen. 2. + 3. Liga Spiele müssen innerhalb des Rasters oder innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor dem Raster angesetzt werden.
3. Die verschiebende Mannschaft muss in jedem Fall den Schiedsrichter orientieren. Kann der Schiedsrichter das Spiel am Verschiebungsdatum nicht leiten, muss die verschiebende Mannschaft einen gleichwertig od. höher qualifizierten Schiedsrichter suchen und dem Sekretariat RVNO melden.
4. Die Spielverschiebung ist dann offiziell bewilligt, wenn Mannschaften und Schiedsrichter vom RVNO eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.
5. Wird ein Spiel ohne Bewilligung verschoben, so werden die Mannschaften mit einer Busse bestraft. Das Spiel geht zudem zu Lasten der verschiebenden Mannschaft forfait verloren.

Verhinderung des Schiedsrichters

Kann ein Schiedsrichter ein Spiel nicht leiten, hat er selber Ersatz zu suchen. Es ist darauf zu achten, dass der Ersatzschiedsrichter den Anforderungen des Spieles genügt (Qualifikation) und möglichst keine höheren Reisespesen entstehen. Doppelspiele müssen gesamthaft getauscht werden, d.h. es werden nur dem Ersatzschiri Reisespesen entschädigt. Jeder Abtausch ist vor dem Spiel dem Sekretariat RVNO zu melden. Der im Spielplan eingetragene Schiedsrichter gilt als verantwortlich für die Meldung des Abtausches.

Schiedsrichteraufgebote

Die Schiedsrichter dürfen nur nach Rücksprache mit der Aufgebotsstelle bzw. dem RSK-Präsidenten ihre Funktion als 1./2. Schiedsrichter tauschen.

Reisespesen/Schiedsrichterrapport

Der RVNO übernimmt die Entschädigung der Schiedsrichter für die regionale Meisterschaft. Für Spiele der Nationalen Ligen gelten die Bestimmungen von Swiss Volley. Es wird grundsätzlich der Fahrpreis SBB 2. Klasse für die kürzeste Strecke entschädigt. Die Fahrspesen sind auf dem Schiedsrichterrapport für jedes Spiel bzw. Spieltag einzeln aufzuführen. Für Spiele, für die auf der Homepage kein Schiedsrichter eingeteilt ist (5. Liga und gegebenenfalls Jun. U19, U17 + U15), werden keine Reisespesen vergütet.

Werden Reisespesen geltend gemacht, so ist der vollständig nachgeführte Rapport vom Schiedsrichter bis 30. April (nach Aufstiegs- und Siegerspielen) unaufgefordert ans Sekretariat RVNO zu senden.

Nichterscheinen einer Mannschaft

Ist eine Mannschaft bei offiziellem Spielbeginn nicht anwesend, so muss 15 Minuten abgewartet werden. Erscheint die betreffende Mannschaft innerhalb dieses Zeitraums, so wird das Spiel ordnungsgemäss ausgetragen. Der Grund der Verspätung ist auf dem Matchblatt einzutragen. Es erfolgen keine zusätzlichen Sanktionen.

Erscheint die betreffende Mannschaft nicht oder erst nach Ablauf der Wartefrist, so erklärt der Schiedsrichter das Spiel nach Ablauf der Wartefrist als nicht durchführbar und vermerkt dies auf dem Matchblatt.

Gegnerische Mannschaft und Schiedsrichter können sich nach Ablauf der Wartefrist bereit erklären, das Spiel bei Eintreffen der verspäteten Mannschaft dennoch durchzuführen (vorausgesetzt dass die Benützungsdauer der Halle nicht beschränkt und kein nachfolgendes Spiel angesetzt ist). Eine Durchführung des Spiels unter Vorbehalt eines Protestes infolge der Verspätung ist nicht zulässig.

Nichterscheinen eines Schiedsrichters

Fehlt bei einem Spiel der Schiedsrichter, so ist jeder lizenzierte Schiedsrichter verpflichtet einzuspringen, wenn dies aufgrund seiner Qualifikation möglich und nach den Umständen zumutbar ist. Sind beide Mannschaften einverstanden, muss der einspringende Schiedsrichter nicht die erforderliche Qualifikation aufweisen. Der Vorgang wird im Matchblatt unter Bemerkungen eingetragen.